



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	30.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

28. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 28. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der Drucksache 16/668 als Anlage 2 und 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation

Sachdarstellung:

Sowohl die Reinigung der Straßen als auch die Verwertung des anfallenden Kehrrechts wurde für das Jahr 2018 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung neu vergeben. Die Ergebnisse sind in der Kalkulation für das Jahr 2018 berücksichtigt worden.

Aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses kann trotz Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Jahre 2016 i.H.v. 3.375,61 ein weiterer Vortrag des Überschusses aus dem Betriebsergebnis 2015 in Höhe von 10.918,86 € zur Verstetigung der Gebühr in den Folgejahren kalkuliert werden.

Somit wird unter Berücksichtigung der Deckung der Kosten eine deutliche Reduzierung der Straßenreinigungsgebühr in Höhe von rund 15 % auf jetzt 1,23 €/lfd. m (2017, 1,45 €/lfd. m) vorgeschlagen.

Des Weiteren wurde das Straßenverzeichnis, in dem als Anlage zur Satzung alle von der Stadt zu reinigenden Straßen aufgeführt sind, überarbeitet und entsprechend fortgeschrieben.

Die Gebührenkalkulation ist dieser Drucksache als Anlage 1, eine entsprechende Änderungssatzung als Anlage 2 sowie das geänderte fortgeschriebene Straßenverzeichnis als Anlage 3 beigelegt.

Die Gebührenkalkulation wurde im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS Nr. 16-668 - Anlage 1 (Kalkulation Straßenreinigung)
- (2) Satzung vom
- (3) DS Nr. 16-668 - Anlage 3 (Straßenverzeichnis)

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1 / FD 3.1